

An die Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse
Sachsen-Anhalt
Personalamt/Personalabteilung

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Unsere Nachricht vom: Magdeburg,
4. März 2024

RUNDSCHREIBEN ZVK 2024/01

Themenschwerpunkte

- | | |
|---|---|
| 1. Mitgliederabrechnung für das Geschäftsjahr 2023 | 2 |
| 2. Hinweise zum Onlineportal | 2 |
| 3. Seminare für Personalsachbearbeiter/-innen | 3 |
| 4. Zusatzversorgungspflicht bei praxisintegrierten dualen Studiengängen und Masterstudiengängen | 3 |
| 5. Fünfte Änderung der Satzung der ZVK Sachsen-Anhalt | 4 |

1. Mitgliederabrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Im April 2024 versenden wir an alle aktiven Mitglieder die Mitgliederabrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023. Das Abrechnungsschreiben mit allen Anlagen stellen wir Ihnen auch im Online-Portal unter *Dokumente* für die jeweilige Abrechnungsstelle zur Verfügung.

Für die Mitglieder, deren Mitgliedschaft im Jahr 2023 oder in den Vorjahren endete, erfolgt der Versand bis spätestens Ende Juni 2024.

Die in der Mitgliederabrechnung evtl. aufgeführten Forderungen oder Guthaben sind unverzüglich zu begleichen bzw. abzufordern.

Kleinstbeträge bis zu einer Höhe von 10 € werden unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes nicht ausgeglichen bzw. ausgezahlt.

Diese Beträge werden auf das Geschäftsjahr 2024 übertragen, ohne dass hierfür eine Verzinsung erfolgt. Wir bitten Sie, bei Ihren Überweisungen immer den maschinell lesbaren Verwendungszweck anzugeben und den korrekten Buchungsschlüssel zu verwenden.

Bitte denken Sie daran, dass die Buchungsschlüssel um den jeweiligen Sollmonat (MM) und das Solljahr (JJJJ) zu ergänzen sind (siehe Rundschreiben ZVK Nr. 2020/002). Wenn Sie Überweisungen für Vorjahre vornehmen, beachten Sie bitte, dass als Solljahr das entsprechende Vorjahr anzugeben ist.

Eine Übersicht finden Sie auf unserer Homepage/Arbeitgeber im Mitgliederportal unter Zahlungsverkehr. [[Mitgliederportal / Kommunalen Versorgungsverband \(kvs-magdeburg.de\)](#)]

Für Fragen zur Mitgliederabrechnung steht Ihnen das Team Buchhaltung gern zur Verfügung (Telefon: 0391 62570-333 / E-Mail: teambuchhaltung@kvs-magdeburg.de).

2. Hinweise zum Onlineportal

Es ist sehr erfreulich, dass sich bereits eine Vielzahl von Mitgliedern und einige Rechenzentren im Online-Portal registriert haben. Bisher erreichten uns hierzu nur positive Rückmeldungen von den Nutzern.

Wir möchten nochmals daraufhin hinweisen, dass eine Übermittlung der Monatsmeldungen/Jahresmeldungen ab Mitte April 2024 **nur** noch über das Online-Portal möglich ist.

Bitte registrieren Sie sich daher zeitnah als Mitglied oder Abrechnungsdienstleister/Rechenzentrum im Online-Portal unter [Online-Portal der ZVK Sachsen-Anhalt \(kvs-magdeburg.de\)](#). Siehe hierzu unsere ZVK Sonderrundschreiben Nr. 2022/001 und Rundschreiben Nr. 2023/003.

Sie sind noch nicht registriert? Dann nutzen Sie unser Online-Seminar und lassen Sie sich das Online-Portal vorstellen. Melden Sie sich hierzu an!

Den Termin für dieses Seminar finden Sie auf unserer Homepage unter [Aktuelles / Kommunalen Versorgungsverband \(kvs-magdeburg.de\)](#).

Bei Fragen steht Ihnen Frau Paternoga (Telefon: 0391 62570-722 / E-Mail: n.paternoga@kvs-magdeburg.de) gern zur Verfügung.

Hinweis: Es ist zwingend notwendig, dass es sich bei den E-Mail-Adressen, mit denen sich Administratoren und Sachbearbeiter registrieren, um **personalisierte E-Mail-Adressen** handelt, auf die immer nur der jeweilige Adressinhaber Zugriff hat. Nicht personalisierte E-Mail-Adressen (wie z. B. personal@... oder info@...) bieten keinen ausreichenden Schutz, da bei solchen „Funktionsadressen“ in der Regel mehrere Personen Zugriff haben.

Beachten Sie bitte, dass bei Neuanmeldungen, für die noch keine Versicherungsnummer vorliegt, diese Felder nicht mit „9999999“, „1111111“ oder dem Geburtsdatum gefüllt werden dürfen. Bitte verwenden Sie hier alternativ „0000000“. Des Weiteren bitten wir Sie, beim Erfassen der Versicherungsnummern in Ihrem System nur die siebenstellige Nummer zu verwenden (ohne den Zusatz -V1-1).

Bitte informieren Sie auch Ihre Abrechnungsdienstleister/Rechenzentren darüber.

3. Seminare für Personalsachbearbeiter/-innen

Die Arbeit in den Personalstellen und Lohnbüros erfordert einiges an Know-how – gerade im Bereich der Zusatzversorgung.

Vor allem neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bisher keine oder nur geringe Kenntnisse auf diesem Gebiet haben, stehen vor großen Herausforderungen.

Wir sind uns dessen bewusst und unterstützen Sie mit unserem eigens konzipierten Seminar „Einführung in die Zusatzversorgung“.

Unsere Seminare sind für Sie kostenfrei und werden auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen begrenzt.

Die Termine für dieses Seminar finden Sie auf unserer Homepage unter [Aktuelles / Kommunalen Versorgungsverband \(kvs-magdeburg.de\)](#). Dort haben Sie die Möglichkeit, sich online anzumelden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Paternoga (Telefon: 0391 62570-722 / E-Mail: n.paternoga@kvs-magdeburg.de) gern zur Verfügung.

4. Zusatzversorgungspflicht bei praxisintegrierten dualen Studiengängen und Masterstudiengängen

Am 10. November 2023 hat die Mitgliederversammlung der VKA die Richtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich Verwaltung (Studienrichtlinie TVöD-V) beschlossen. Diese ist am 10. November 2023 in Kraft getreten.

Im Rundschreiben V 5/2024 hat der KAV Sachsen-Anhalt nun auch Durchführungshinweise zu der Studienrichtlinie TVöD-V gegeben.

Die Studienrichtlinie TVöD-V regelt, dass für die praxisintegrierten dualen Studiengänge der TVAöD-BBiG Anwendung findet. Über § 15 TVAöD-BBiG und den ATV-K ergibt sich damit auch die **Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung**. Das **Studienentgelt ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt**.

Die Richtlinie findet auf praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich Verwaltung, die vor dem 10. November 2023 begründet worden sind, keine Anwendung.

5. Fünfte Änderung der Satzung der ZVK Sachsen-Anhalt

In der Sitzung des Kassenausschusses am 14.02.2024 beschlossen die Mitglieder des Kassenausschusses die Änderung der Satzung mit Wirkung ab dem 01.07.2024.

Neben einigen wenigen redaktionellen und sprachlichen Anpassungen sowie erforderlichen Klarstellungen umfasst die Satzungsänderung insbesondere die Einführung eines neuen Tarifs (Tarif 2024) im Bereich der Freiwilligen Versicherung. Die ZVK orientiert sich dabei an einem Mustertarif, den die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersvorsorge (AKA) e. V. für seine Mitglieder erarbeitet hat.

Der bis dahin gültige Tarif 2002 wird mit Inkrafttreten der neuen Satzung für Neukunden geschlossen werden.

Die 5. Änderung der ZVK-Satzung befindet sich momentan im Genehmigungsverfahren und wird im Anschluss im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Die aktuelle Satzung der ZVK kann auf der Homepage [[Zusatzversorgung / Kommunalen Versorgungsverband \(kvsa-magdeburg.de\)](https://www.kvsa-magdeburg.de)] abgerufen werden.



André Wähnelt
Geschäftsführer



Mathias Weiß
Abteilungsleiter
Zusatzversorgungskasse

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wir sind gern für Sie da.

Tel.: 0391 62570-

Mitgliederservice

778 Gloria Weber
721 Anja Steinke

mitgliederservice@kvs-magdeburg.de
mitgliederservice@kvs-magdeburg.de

Schulung und Beratung

722 Nicole Paternoga
775 Jörg Pfohl

teammeldungen@kvs-magdeburg.de
beratung@kvs-magdeburg.de

DATÜV

720 Ingo Uhlitsch
722 Nicole Paternoga

i.uhlitsch@kvs-magdeburg.de
n.paternoga@kvs-magdeburg.de

Meldewesen und Abrechnungsverfahren

777 Hotline

teammeldungen@kvs-magdeburg.de

Arbeitnehmerbeitrag/ Riesterförderung

777 Hotline

teamriester@kvs-magdeburg.de

Freiwillige Versicherung

777 Hotline

beratung@kvs-magdeburg.de

Versicherungstransfer

777 Hotline

versicherungstransfer@kvs-magdeburg.de

Rentenangelegenheiten

444 Hotline

teamrente@kvs-magdeburg.de

Eheversorgungsausgleich

444 Hotline

versorgungsausgleich@kvs-magdeburg.de

Fax:
Internet:

0391 62570 - 299
www.kvs-magdeburg.de/zvk